

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Prüfleistungen

### I. GELTUNGSBEREICH

- 1.) Unsere Lieferungen und Leistungen im Prüfbereich erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei von diesen Bedingungen nur dann abgegangen werden kann, wenn dies im Einzelfall im Vorhinein schriftlich vereinbart worden ist.
- 2.) Allenfalls diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende oder davon abweichende Bedingungen werden für uns nur dann verbindlich, wenn wir dem zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben. Dass allenfalls abweichende Bedingungen von uns unwidersprochen geblieben sind, reicht jedenfalls für eine Annahme einer gültigen Vereinbarung nicht aus.
- 3.) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen entfalten auch dann Wirksamkeit, wenn wir uns im Zuge einer laufenden Geschäftsverbindung bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, wobei davon im Einzelfall durch schriftliche Vereinbarung im Vorhinein abgegangen werden kann.

### II. AUFTRAGSERTEILUNG

- 1.) Für jeden einzelnen Auftrag, der durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden und/oder eine schriftliche Auftragsbestätigung von uns zustande kommt, bleibt die Vereinbarung der Leistungserbringungsfrist vorbehalten, wobei die im Anbot oder in der Auftragsbestätigung angegebene Frist jeweils unverbindlich ist, dies vorbehaltlich einer davon abweichenden schriftlichen Vereinbarung. Die Leistungserbringungsfrist gilt auch vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Arbeiter- oder Energiemangel und dergleichen. Bei Vorliegen derartiger Hindernisse verlängert sich die Frist um die Dauer der jeweiligen Behinderung. Derartige unvorhergesehene Hindernisse entbinden uns von der rechtzeitigen Erfüllung ohne Einschränkung unseres Rechtes auf nachträgliche Leistungserbringung sowie von allen aus verzögerten oder nicht durchgeführten Leistungen etwa abzuleitenden Ansprüchen auf Schadenersatz, Gewinnentgang oder Verzugsstrafe.
- 2.) Allfällige Abweichungen unserer Auftragsbestätigung von einem Auftrag eines Kunden hat dieser unverzüglich und schriftlich uns gegenüber zu beanstanden, da ansonsten der Inhalt unserer Auftragsbestätigung als maßgeblicher Vertragsinhalt herangezogen wird.

### III. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 1.) Alle von uns genannten Preise sind grundsätzlich freibleibend, verstehen sich in Euro exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und können bis zum jeweiligen Vertragsabschluss unseren zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preisen angepasst werden.
- 2.) Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Ausstellungstag, netto und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Alle Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Kunden und sind derart vorzunehmen, dass der Rechnungsbetrag spätestens am Fälligkeitstag gutgebucht worden ist.
- 3.) Die Leistungsverrechnung erfolgt nach dem jeweils gültigen Tarif bzw. nach dem konkreten Anbot, wobei über das gewöhnliche Maß hinausgehend umfangreiche Prüfberichte und Erläuterungen sowie Auswertungen zusätzlich nach dem jeweils anfallenden Zeitaufwand verrechnet werden können.
- 4.) Im Falle des Zahlungsverzuges durch die Kunden werden Verzugszinsen in der Höhe von 14 % p.a. vereinbart. Weiters ist der Kunde verpflichtet, die notwendigen Kosten der vorprozessualen und gerichtlichen Betreuung unserer Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zu ersetzen.
- 5.) Der Kunde ist nicht berechtigt, aufgrund irgendwelcher Ansprüche, selbst wenn sie aufgrund von Mängeln erhoben werden, Zahlungen zu verweigern oder zurückzuhalten. Weiters kann er mit etwaigen Gegenforderungen nicht gegenüber unserer Forderungen aufrechnen, außer diese Gegenforderungen wären von uns schriftlich anerkannt oder durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung festgestellt worden.
- 6.) Ist der Kunde mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung in Verzug geraten oder werden begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bekannt, Zahlungen eingestellt, über das Vermögen des Kunden das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt, so sind wir vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen. Bei Zahlungsverzug der Kunden sind wir berechtigt, weitere Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen oder diese bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen zurückzuhalten, Schadenersatz wegen nicht Erfüllung zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Zudem können wir angenommene Wechsel vor Verfall rückausfolgen und sofortige Barzahlung verlangen.
- 7.) Die Annahme von Wechseln und Schecks kann von uns jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Eine allfällige Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber und gehen alle damit verbundenen Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten ausschließlich zu Lasten des Kunden und sind von diesem umgehend bar zu bezahlen. Eine Verpflichtung zu rechtzeitiger Vorlage, Protest usw. besteht für uns nicht.

### IV. PRÜFGUT

- 1.) Das jeweilige Prüfgut ist uns kostenlos am vereinbarten Sitz unseres Unternehmens beizustellen und geht – vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung – mit der tatsächlichen Übernahme in unser Eigentum über. Die Haftung für allfällige Transportschäden oder sonstige Schäden am Prüfgut übernimmt allein der Kunde.
- 2.) Der Kunde hat sämtliche für die Durchführung der Prüfarbeiten notwendigen Genehmigungen und Bewilligungen rechtzeitig auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten zu beschaffen und auch allenfalls erforderliche Schutzmaßnahmen zu treffen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, so hat er die uns daraus erwachsenden Schäden und Nachteile zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich auch, uns diesbezüglich zur Gänze schad- und klaglos zu halten.
- 3.) Weiters hat der Kunde die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, insbesondere alle Informationen über eine besondere Eigenart des Prüfgutes.
- 4.) Die Haftung für Schäden Dritter, die nicht von uns oder unseren Mitarbeitern grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind, wird vom Kunden übernommen.

### V. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

- 1.) Der Kunde hat die nachteiligen Folgen unrichtiger oder ungenauer Angaben bei der Auftragserteilung zu tragen.
- 2.) Unsere Leistungen gelten als ordnungsgemäß erbracht, wenn der Kunde nicht binnen angemessener Frist von 14 Tagen ab Leistungserbringung (Übergabe des Prüfberichtes) diese schriftlich und begründet beanstandet. Für den Fall, dass der Kunde nicht persönlich oder durch eine ihm zurechenbare Person übernimmt, gilt die Leistung als mangelfrei erbracht. Spätere Reklamationen sind ungültig.
- 3.) Erweist sich eine ordnungsgemäß erhobene Beanstandung als berechtigt, können wir nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist eine Verbesserung, die Gewährung einer angemessenen Gutschrift oder die Aufhebung des Vertrages (Wandlung) vornehmen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche sind der Höhe nach auf den Wert des Auftrages eingeschränkt. Weitergehende Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung sind, soweit dies nicht gegen zwingende Rechtsvorschriften verstößt, ausgeschlossen. Bei ungerechtfertigten Beanstandungen hat der Kunde sämtliche mit der Behandlung und Überprüfung verbundenen Spesen und Kosten zu ersetzen.
- 4.) Schadenersatzansprüche, aus welchem Rechtsgrund auch immer, können nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz

unsererseits und wegen Fehlens vertragsmäßig zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden. In jedem Fall sind, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, Schadenersatzansprüche uns gegenüber mit dem Auftragswert begrenzt, wobei über die reine Schadensbehebung hinausgehende Ansprüche wie z.B. wegen Folgeschäden oder entgangenem Gewinn ausgeschlossen werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn wir krass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten haben.

- 5.) Soweit gesetzlich zulässig wird vereinbart, dass allfällige Ansprüche uns gegenüber verjähren und verfallen, wenn sie nicht binnen 6 Monaten ab ihrem Entstehen gerichtlich geltend gemacht werden.
- 6.) Die von uns erstellten Prüfberichte und erbrachten Prüfleistungen sind nur zur Verwendung des jeweiligen Kunden und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt, wobei eine Haftung – soweit gesetzlich zulässig – für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen wird.

#### **VI. NUTZUNGS- UND VERWERTUNGSRECHT**

- 1.) Neben dem Urheberrecht verbleibt uns an den von uns erbrachten Leistungen auch das unentgeltliche Nutzungs- und Verwertungsrecht und der Kunde erwirbt durch die Bezahlung des Entgeltes – vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung – nicht das Recht, unsere Leistungen zu anderen als zu den vereinbarten Zwecken zu verwenden oder Dritten die Verwendung zu ermöglichen.
- 2.) Die jeweiligen Prüfberichte werden zweifach angefertigt und ersetzen nicht eine allenfalls durch eine Akkreditierungsstelle erforderliche Bewilligung oder Bescheinigung.
- 3.) Die im Rahmen der Prüfleistungen gewonnenen Erkenntnisse dürfen von uns zur Förderung der Forschung unentgeltlich verwendet werden, sollte nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden sein. Der Kunde stimmt – vorbehaltlich eines Widerrufs – einer Publikation von Prüfergebnissen in anonymisierter Form zu.

#### **VII. SONSTIGES**

- 1.) Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Leoben (Steiermark) als vereinbart und es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- 2.) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen. Eine allenfalls ungültige Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommt.
- 3.) Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung und Übermittlung seiner Daten innerhalb unserer Unternehmensgruppe für die Zwecke der Erbringung aller in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfassten Leistungen sowie zu Werbezwecken, wobei dem Kunden diesbezüglich ein jederzeitiges Widerrufsrecht zusteht.

Stand: April 2010